



GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

Münchsdorfer Straße 27
94439 Roßbach
Telefon 08547 9618-0
Telefax 08547 9618-20
info@gemeinde-rossbach.de
www.gemeinde-rossbach.de

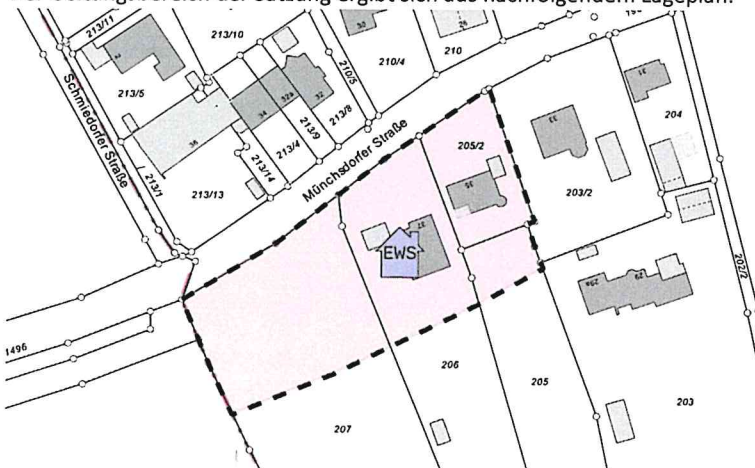
Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der

• • • **Entwicklungssatzung der Gemeinde Roßbach (§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB) zur Überplanung von Flächen für den Bereich am westlichen Ortseingang Roßbachs an der Münchsdorfer Straße gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 24.03.2022 die Aufstellung der Entwicklungssatzung „Roßbach-West“ (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird südlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen, nördlich durch die Staatsstraße 2115 sowie östlich durch Bebauung begrenzt.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Die Gemeinde Roßbach will durch die konkrete Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan innenentwickelnd Baumöglichkeiten in Roßbach schaffen. Damit soll vor allem der Bedarf an Bauland für die

Sparkasse Rottal-Inn
BLZ: 743 514 30 | Kto.-Nr.: 155 523
IBAN: DE03 7435 1430 0000 1555 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF

Raiffeisenbank Arnstorf
BLZ: 743 612 11 | Kto.-Nr.: 602 256
IBAN: DE87 7436 1211 0000 6022 56
SWIFT-BIC: GENODEF1ARF

ortsansässige Bevölkerung gedeckt werden.

Es wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt und von einer Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung mit der Begründung und dem Lageplan liegen

vom **07. Juni 2022 bis einschließlich 08. Juli 2022**

im Rathaus Roßbach, Zimmer Nr. 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-rossbach.de ab Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen, Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Roßbach, den 31.05.2022



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach



Niederlegung	am 31.05.2022
Angeheftet	am 31.05.2022
Abgenommen	am